

Niederschrift Nr. 4

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Fedderingen
am Montag, 28. April 2014, im Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend sind:

Frau Gabriele Beetz als Vorsitzende

und die Mitglieder

Herr Emil Beise

Herr Jürgen Dithmer

Herr Jürgen Meyer

Frau Maike Plöger

Herr Karsten Heesch

Herr Carsten Diercks

Herr Jan Kock

Frau Angela Stöcken

Von der Verwaltung ist Frau Swantje Herzberg als Protokollführerin anwesend.

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 8.4. Genehmigung eines Kaufvertrages auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Öffentlichkeit wird zum Tagesordnungspunkt 8.4 ausgeschlossen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Tagesordnung - öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 vom 27.11.2013
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin
4. Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Fedderingen über die Erhebung einer Hundesteuer
5. Beschlussfassung über die analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
6. Beratung über den Erlass einer Straßenreinigungssatzung
7. Eingaben und Anfragen
8. Grundstücksangelegenheiten
 - 8.1. Renovierung des Gemeindehauses und der Außenanlagen
 - 8.2. Sanierung der Brücke am Loher Weg
 - 8.3. Informationen über den Stromtrassenverlauf
 - 8.4. Genehmigung eines Kaufvertrages - **nicht öffentlich**

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind 12 Einwohner/innen anwesend. Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 vom 27.11.2013

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 3 vom 27.11.2013 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 3. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Vorsitzende berichtet über diverse Termine und Veranstaltungen, an denen sie seit der letzten Sitzung teilgenommen hat. Sie führt insbesondere aus:

- Der Regenwasserkanal zwischen Am Dingdang und Am Kattberg wurde gefilmt und gespült. Es wurde festgestellt, dass die Rohre unbeschädigt sind, sich jedoch vor dem Grundstück Meyer eine Absackung befindet. Eine Firma ist bereits mit der Behebung beauftragt worden.
- Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik ist abgeschlossen worden. Es ist jedoch eine Lampe vergessen worden, diese wird zeitnah nachgerüstet.
- Am 04.03.2014 hat eine Versammlung der Amtsausschussmitglieder und der Mitarbeiter des Amtes stattgefunden. Thema war die Verwaltungskonzentration am Standort Hennstedt. Die Planungen diesbezüglich sollen konkretisiert werden.
- Über den Bau und die Nutzung des Feuerwehrgerätehauses Fedderingen wurde im Jahr 1992 ein entsprechender Vertrag zwischen dem Amt und der Gemeinde Fedderingen abgeschlossen. Zum 01.01.2012 wurde die Aufgabe des Feuerwehrwesens vom Amt u.a. auf die Gemeinde Fedderingen zurückübertragen. Der o.g. Vertrag wurde mit der Aufgabenrückübertragung hinfällig und wurde mit Vertrag vom 03.01.2014 rückwirkend zum 01.01.2012 aufgelöst.

TOP 4. Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Fedderingen über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Hundesteuer als Aufwandsteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a GG darf nach vorherrschender Auffassung nur die privat veranlasste Hundehaltung erfassen.

So hat auch das VG Trier mit Urteil vom 15.05.2008 (2 K 976/07.TR) entschieden, dass keine Hundesteuer bei ausschließlich gewerblicher Hundehaltung erhoben werden darf. Die gewerbebezogenen Tatbestände zur Hundesteuerermäßigung werden daher aus der Satzung gestrichen, da solche Hunde ja ohnehin nicht besteuert werden dürfen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Fedderingen über die Erhebung einer Hundesteuer in der vorliegenden und dem **Originalprotokoll beigefügten Fassung**.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 5. Beschlussfassung über die analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen

Der Amtsvorsteher des Amtes KLG Eider hat am 06. Dezember 2013 eine neue Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen erlassen. Diese Dienstanweisung gilt für alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Ansprüche des Amtes.

Seitens der Verwaltung wird den amtsangehörigen Gemeinden aus Verwaltungsvereinfachungsgründen empfohlen, diese Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen durch Beschluss analog für die gemeindlichen Forderungen anzuwenden.

Die Höchstwertgrenzen der gemeindlichen Hauptsatzung sind zu beachten, sofern geringere Beträge als in der Dienstanweisung des Amtes vorgesehen sind. Die geringeren Beträge der gemeindlichen Hauptsatzung treten an die Stelle der in der Dienstanweisung genannten Höchstgrenzen.

Die Wertgrenzen in der gemeindlichen Hauptsatzung sind wie folgt beschlossen worden:

Die Stundung von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 1.000,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 1.000,00 Euro.

Die Niederschlagung von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 500,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 500,00 Euro.

Den Erlass von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 500,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 500,00 Euro.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, aus Verwaltungsvereinfachungsgründen die vorliegende Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen des Amtes KLG Eider auch für alle o. g. Forderungen der Gemeinde analog anzuwenden. Die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Höchstgrenzen für die Zuständigkeiten d. Bgm. und der GV sind entsprechend von der Verwaltung zu beachten.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 6. Beratung über den Erlass einer Straßenreinigungssatzung

Die Vorsitzende erläutert, dass immer wieder Beschwerden an sie herangetragen werden, dass einige Bürgersteige nicht gereinigt werden. Da die Gemeinde Fedderingen keine Straßenreinigungssatzung erlassen hat, hat man keine Möglichkeit die Grundstückseigentümer zur Reinigung zu verpflichten. Die Bürgermeisterin fragt an, ob seitens der Gemeindevertretung die Notwendigkeit zum Erlass einer solchen Satzung gesehen wird.

Nach Abwägung aller Gesichtspunkte kommt man überein, dass die Gemeinde Fedderingen **keine** Straßenreinigungssatzung erlassen wird. Ferner soll versucht werden, mit den betroffenen Grundstückseigentümern das Gespräch zu suchen.

TOP 7. Eingaben und Anfragen

Die Vorsitzende dankt Gemeindevertreter Emil Beise für die Überarbeitung der Tresen im Gemeindehaus.

Außerdem fragt sie an, ob der Brauch wieder eingeführt werden soll, dass die Fedderinger Konfirmanden von der Gemeinde einen Baum geschenkt bekommen. Die Gemeindevertretung gibt hierfür einheitlich die Zustimmung.

Des Weiteren informiert die Bürgermeisterin darüber, dass entsprechende Wege zur Rissanierung beim Wegeunterhaltungsverband angemeldet werden können. Die Kosten dafür betragen 0,51 € je Meter.

Gemeindevertreter Jürgen Dithmer teilt mit, dass im Heideweg die Bankette erneut kaputtgefahren ist und 4-5 Löcher mit Schreddergut aufgefüllt werden müssen. Da diese Arbeiten schon einmal von der Feuerwehr durchgeführt worden sind, wird sich Gemeindevertreterin Angela Stöcken dieser Sachen annehmen.

Gemeindevertreterin Angela Stöcken regt an, dass zukünftig dafür Sorge zu tragen sein sollte, dass die Nutzer des Gemeindehauses den verursachten Müll mitnehmen sollten, da die Müllsäcke ansonsten mehrere Tage vorm Gemeindehaus lagern und von herumstreunenden Hunden und Katzen zerrissen werden. Frau Stöcken musste als direkte Anwohnerin bereits mehrmals den zerstreuten Müll wieder aufsammeln. Die Bürgermeisterin sichert zu, diese Anregung weiterzugeben.

TOP 8. Grundstückangelegenheiten

TOP 8.1. Renovierung des Gemeindehauses und der Außenanlagen

Die Vorsitzende erläutert, dass nach der erfolgreichen Renovierung des Gemeindehauses von außen nun die Renovierung und die gründliche Reinigung von innen anstehen. Sie möchte die Arbeiten wieder in Eigenleistung durchführen und die Bürger durch einen Flyer zum Helfen animieren.

Gemeindevertreterin Maike Plöger erläutert daraufhin, dass es immer wieder zu Beschwerden aufgrund der vernachlässigten Sauberkeit des Gemeindehauses kommt und regt an, zukünftig die regelmäßige Reinigung des Gemeindehauses sicherzustellen. Sie schlägt vor, dass man eine verantwortliche Person gegen eine Entschädigung beauftragen sollte. Die Gemeindevertretung steht dem Vorschlag

positiv gegenüber und man verständigt sich darauf, diesen in einer der nächsten Sitzungen zu konkretisieren.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Beschneidung des Bodendeckers im Beet vor dem Gemeindehaus nicht zum gewünschten Erfolg geführt hat und nach wie vor sehr unansehnlich ist. Es werden diverse Lösungsvorschläge diskutiert und erläutert. Nach Abwägung aller Für und Wider einigt man sich einstimmig darauf, den vorhandenen Bewuchs zu entfernen und Rasen anzusäen.

TOP 8.2. Sanierung der Brücke am Loher Weg

Die Bürgermeisterin erläutert, dass sie 2 Angebote zur Sanierung der Brücke eingeholt hat. Diese Angebote liegen jedoch preislich und qualitativ soweit auseinander, dass ein Vergleich, und somit die Vergabe des Auftrages, nicht möglich ist.

Gespräche mit dem Kreis Dithmarschen haben gezeigt, dass ein Vergleich der Angebote nur möglich ist, wenn diese aufgrund eines Leistungsverzeichnisses eingeholt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fedderingen beschließt, einen Sachverständigen mit der Erstellung einer Leistungsbeschreibung über die auszuführenden Arbeiten zu beauftragen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 8.3. Informationen über den Stromtrassenverlauf

Die Bürgermeisterin gibt umfangreiche Informationen zum aktuellen Sachstand. Sie erläutert, dass die von der Gemeinde ausgearbeiteten Änderungsvorschläge für den Trassenverlauf nun doch keinerlei Berücksichtigung gefunden haben. Die Vorsitzende zeigt sich hierüber sehr verwundert, denn in einem vorherigen Gespräch zeigten sich die Vertreter der TenneT TSO GmbH (kurz: TenneT) noch sehr positiv den Vorschlägen gegenüber und wirkten sehr kompromissbereit.

Die TenneT hat angekündigt sich mit der Bürgermeisterin wegen eines neuen Gespräches in Verbindung zu setzen. Frau Beetz wird dieses Gespräch abwarten, sodann ist zu entscheiden, wie sich die Gemeinde Fedderingen weiterhin verhält. Gleichzeitig wird die Vorsitzende erneut Kontakt mit dem Kreis Dithmarschen aufnehmen in der Hoffnung, dass dort neue Erkenntnisse und Möglichkeiten aufgezeigt werden.

Die Gemeindevertretung zeigt sich sehr unzufrieden mit der aktuellen Situation. Das bisherige Vorgehen der TenneT, sich zunächst kompromissbereit zu zeigen und dann die Vorschläge in keinster Weise zu berücksichtigen, wird von den Gemeindevertretern als Besänftigungstaktik wahrgenommen.

Vorsitzende

Protokollführerin